

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage 1.2.2 Sicherheit und Ordnung öffentlich ☒ Neubauer, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 046.2/2024
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	9	15.02.2024
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	12	20.02.2024
Haupt- und Finanzausschuss		19.03.2024
Rat der Kreisstadt Mettmann		23.04.2024
Konzept und Struktur des Amtes 1.2 Bürgerservice und Ordnung		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**Konzept und Struktur****1.2.2 Sicherheit und Ordnung****1.2.1 Bürgerservice****Sicherheit und Ordnung****I. Sachverhaltsdarstellung**

Das Amt 1.2 für Bürgerservice und Ordnung erfüllt im Wesentlichen pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, die der Verwaltung nahezu vollumfänglich gesetzlich auferlegt wurden. Diese Aufgaben umfassen insbesondere Dienstleitungen gegenüber dem Bürger im Bürgerservice 1.2.1 und die Erledigung hoheitlicher Aufgaben im Standesamt 1.2.3, sowie präventive und repressive Maßnahmen der Gefahrenabwehr sowie die erforderlichen Beratungen von Beteiligten in Genehmigungsverfahren im Bereich Ordnung und Sicherheit 1.2.2. Die Neustrukturierung der Abteilung 1.2.2 Sicherheit und Ordnung steht in dieser Vorlage im Fokus.

II. Aufbauorganisation

Organisatorisch ist das Amt für Bürgerservice und Ordnung der Stadtverwaltung Mettmann im Dezernat 1 unter der Ordnungsnummer 1.2. eingegliedert. Das Amt besteht aus den drei Abteilungen des Bürgerservices 1.2.1, des Standesamtes 1.2.3 und der Abteilung für Sicherheit und Ordnung 1.2.2 (s. Anlage 1- Organigramm)

Hierbei gliedert sich die Abteilung 1.2.2 Ordnung und Sicherheit in nachfolgend genannte Teilbereiche:

- Abteilungsleitung (aktuell kommissarisch besetzt in Personalunion Sachgebietsleitung)
- Sachgebietsleitung
allgemeine Gefahrenabwehr und Ordnungswesen sowie insbesondere ordnungsbehördliche Maßnahmen nach dem Bestattungswesen, der Gewerbe- und Gaststättenaufsicht, dem Jugendschutz, der Kampfmittelbeseitigung und der Markaufsicht,
- Kommunaler Ordnungsdienst KOD
- Verkehrsüberwachung VÜ

III. Gegenwärtige Aufgabenbeschreibung- und Erfüllung

Im Jahre 2021 beauftragte die Stadtverwaltung Mettmann das Fachunternehmen Imaka Institut für Management GmbH eine Analyse der strukturellen und operativen Prozesse zu erstellen und diese zu bewerten. Die Studie befasste sich insbesondere mit den Arbeitsprozessen, den Kennzahlen und der Kapazitätsauslastung in den Jahren 2018 bis 2020 (Anlage 2-Fallzahlendarstellung).

In seiner Zuständigkeit beseitigt die Abteilung für Sicherheit und Ordnung präventiv Gefahrenstellen. Dies geschieht mittels ordnungsbehördlicher Maßnahmen sowie durch Genehmigungsverfahren. Außerdem werden Verstöße repressiv geahndet u.a. auf Grundlage des Ordnungswidrigkeitenrechts.

Die Aufgabenfelder des Amtes für Sicherheit und Ordnung umfassen insbesondere:

- das Immissionsschutzrecht/ **Lärmbekämpfungen**
- Maßnahmen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (**Psych KG**)
- Begleitung von Veranstaltungen sowie Bewertung von **Sicherheitskonzepten**
- Eigentumssicherung und Bestattungen im **Sterbefall ohne Angehörige**
- Maßnahmen nach dem **Landeshundegesetz** u.a. im Sofortvollzug
- Unterbringung von Fundtieren
- Kontrollen und Verfahren nach dem **Jugendschutzrecht**
- Prüfung und Bescheidung von Feuerwerken auf Grundlage des Sprengstoffgesetzes
- Genehmigung und Untersagungen nach dem **Gewerbe- und Gaststättenrecht**
- Erlaubnis und Aufsicht nach dem **Glücksspielstaatsvertrag**
- Maßnahmen zur Reinhaltung von Boden und Luft
- **Allgemeine Gefahrenabwehrmaßnahmen**
- Örtliche Ermittlungen
- Amts- und Vollzugshilfe für Polizeibehörden, Zoll, Feuerwehr u.a.
- **Schulzuführungen**
- Verfahren gegen Verstöße das Gesetz zur Ordnung des Handwerks
- Maßnahmen nach Schornsteinfegerwesen
- **Allgemeine Ordnungswidrigkeitenverfahren**
- **Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren**
- Abschleppen von Fahrzeugen
- Verwaltung der Parkscheinautomaten
- Bearbeitungen der Einlassungen im ordnungsbehördlichen sowie in Bußgeldverfahren
- **Marktaufsicht**

- Begleitung von Veranstaltungen und Demonstrationen im Stadtgebiet
- Maßnahmen im Rahmen der **Ordnungspartnerschaft**
- Interkommunale Unterstützung

Die Abteilung verfügt zur Wahrnehmung der o.g. Aufgaben über personelle Kapazitäten von 9,67 Vollzeitäquivalenz (VZÄ) und einem Fahrzeugpool von drei Kraftfahrzeugen.

In dem durch das Fachunternehmen Imaka Institut für Management GmbH beobachteten Bewertungszeitraum wurde zudem festgestellt, dass 12 % der Stellen nicht besetzt waren und der Krankenstand überdurchschnittlich hoch gewesen ist.

Darüber hinaus befindet sich eine Mitarbeiterin in einer Qualifizierungsmaßnahme, diese stehen der Abteilung daher mit ca. 25 % der Arbeitszeitkapazitäten nicht zur Verfügung.

Gegenwärtig wurde die Abteilung in den Räumlichkeiten einer Musikschule an der Düsseldorfer Straße 14, 40822 Mettmann untergebracht. Infolgedessen sind die Mitarbeiter sowie die beratungssuchenden Antragsteller einer erhöhten Lärmkulisse ausgesetzt. Die Räumlichkeiten sind grundsätzlich für den Kundenverkehr ungeeignet, es ermangelt u.a. an geeigneten Besprechungsmöglichkeiten.

IV. Maßnahmen zur Erfüllung von Pflichtaufgaben des Amtes

Die Ergebnisse der genannten Imaka-Studie wiesen zunächst auf eine defizitäre technische Ausstattung hin. Der Umfang und das Alter der vorhandenen technischen Geräte (u.a. Telefone und Faxgeräte) weisen einen veralteten Stand und Ausfallerscheinungen auf. Darüber hinaus belasten die vorhandenen Immissionen die Mitarbeiter*innen und könnten mittelfristig zu Erkrankungen führen. Zur Vermeidung dessen sowie der Wahrung des Datenschutzes in der Kundenberatung und einer Steigerung der Bürgerzufriedenheit wird die Abteilung mittelfristig an einen anderen Standort verlegt werden müssen.

Infolge der stetig wachsenden Aufgabenfelder, wie z.B. der Gefährdungsbeurteilung und Begleitung von Veranstaltungen, der Wahrnehmung von Rufbereitschaften und Maßnahmen des Sofortvollzuges nach dem GastG und LHundG standen in der Vergangenheit nicht ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung.

Dies betraf beispielsweise auch die Begleitung von Veranstaltungen, die nicht oder nur rudimentär erfolgen konnte.

Zudem konnten ordnungsbehördliche Kontrollen und Maßnahmen in den Abendstunden und an den Wochenenden bisher nicht geleistet werden.

Weitere ordnungsbehördliche Schwerpunkte wie Kontrollen der Gaststätten- und Gewerbeaufsicht und die punktuelle Überwachung des ruhenden Verkehrs an Verkehrsschwerpunkten konnten ebenfalls nicht erfolgen.

Personelle Ressourcen für Maßnahmen im Rahmen der geschlossenen Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadtverwaltung und den Polizeibehörden standen ebenso zur Verfügung, sodass diese vorübergehend ruhend gestellt wurden.

Die bisherige Aufgabenerledigung ließ sich lediglich durch die Bereitschaft zu Überstunden und Mehrarbeit erfüllen, sodass hierdurch das Notwendigste aufgefangen werden konnte. Eine andauernde Belastung in dieser Form würde voraussichtlich zur Überlastung und demzufolge zur gesundheitlichen Gefährdung der Mitarbeiter*innen führen.

Zudem erscheint bei ungehindertem Fortlauf sowie insbesondere bei Personalvakanz durch Erkrankungen die Wahrung der Pflichtaufgaben als nicht mehr leistbar.

Im Jahr 2024 stehen beispielsweise 4 VZÄ, hierunter auch die Amtsleitung des Bürgerservice, für die Rufbereitschaften zur Verfügung.

Die derzeitige Personalausstattung ist daher prekär, Ausfälle durch Krankheit oder geplante Urlaubsabwesenheiten stellen das Team in der Abteilung durchgehend vor Herausforderungen.

Das Fachunternehmen Imaka stellte ebenso fest, dass die Personalkapazitäten im Ganzen betrachtet nicht ausreichen. Hierbei gab das Fachunternehmen die Empfehlung, die Bußgeldstelle sowie die Gewerbesachbearbeitung personell aufzustocken.

Imaka Institut für Management GmbH kam weiterhin zu dem Ergebnis im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr das Personal geringfügig zu reduzieren, dies ist jedoch anhand der Fallzahlentwicklung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht haltbar.

Im Bewertungszeitraum wurden beispielsweise ca. 60 Psych KG Einsätze vermerkt, im Jahr 2023 wurden 93 vorläufige zwangsweise Unterbringung nach dem Schutzgesetz durchgeführt.

Zudem ist es wahrscheinlich, dass durch Veränderung der Dienst- und Präsenzzeiten sich die Fallzahlen signifikant erhöhen werden.

Künftig werden im Zuge der Reorganisation die Aufgabenbereiche durch Arbeitsplatzbeschreibungen weiter gefasst.

Der Personalbedarf im Ordnungsamt muss demnach erhöht werden, damit die Pflichtaufgaben bearbeitet werden können.

Demzufolge wurden im Stellenplan 4 Stellen im mittleren Dienst und eine im gehobenen Dienst vorgemerkt, dabei ist eine Staffelung wie folgt vorgesehen:

Eine Stelle für eine Abteilungsleitung (E 11), die Einrichtung soll zum 01.12.2024 erfolgen. Vier Stellen im mittleren Dienst (E9 a), der Einsatz erfolgt im kommunalen Ordnungsdienst. Zwei der Stellen sollen zum 01.12.2024 und die weiteren zwei zum 01.10.25 eingerichtet werden.

V. Ziele der neuen Struktur

Die beschriebenen Maßnahmen der Neustrukturierung erscheinen unausweichlich zur auskömmlichen Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben und demzufolge der Abwehr konkreter Gefahren für höchste Schutzgüter wie Leib, Leben und Gesundheit der Einwohner und Besucher im Stadtgebiet Mettmann.

Hierdurch kann u.a. dem in den Gaststätten- und Jugendschutzgesetzen vorgegebenen Aufsichtspflichten genüge getan werden. Zudem wird die Möglichkeit eröffnet, den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) auch in den Abendstunden und an den Wochenenden einzusetzen und somit Verkehrsverstöße zu ahnden.

Darüber hinaus können durch das neugeschaffene Personal Kontrollen und Folgemaßnahmen zur Gefahrenabwehr von zuvor vernachlässigten Bereichen, wie etwa Lärmbelästigungen oder störendes Verhalten genutzt werden.

Die verminderten Möglichkeiten zu Kontrollen und Überwachung führen aktuell zu vermehrten Bürgerbeschwerden und in Teilen zu einem steigenden Gefühl des Verlustes an Sicherheit im öffentlichen Raum in unserer Stadt.

Durch den beabsichtigten Personaleinsatz in sich überschneidenden Zeiträumen kann die Überwachung von ordnungsbehördlichen Schwerpunkten wie z.B. des ruhenden Verkehrs, Sperrmüllablagerungen und Maßnahmen nach dem Gaststätten- und Jugendschutzgesetz auch in den Abendstunden und an den Wochenenden gewährleistet werden. Hierzu müssen zunächst die dienstrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und das Einvernehmen mit den Mitarbeitervertreter hergestellt werden.

Ebenso ermöglicht es Veranstaltungen, wie etwa Heimatfest und Blotschenmarkt, ordnungsbehördlich zu begleiten und darüber hinaus als Ansprechpartner für Veranstalter und ortsansässige Gewerbetreibende zur Verfügung zu stehen.

Dies war in den vergangenen Jahren nicht mehr leistbar und erscheint ohne die Personalaufstockung auch in den Folgejahren als schwierig realisierbar.

Letztendlich gelingt es ebenso, durch die geplante Erhöhung des Personalansatzes dem Wunsch der Stadtgesellschaft, die Präsenz der Ordnungsbehörde deutlich zu erhöhen und somit die Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet zu verbessern.

Zudem können gesetzliche Fristen, wie z.B. im Bereich der Gewerbebeanmeldungen wieder fristgerecht erfolgen. Weiterhin setzt eine lebendige Ordnungspartnerschaft mit der Kreispolizei ebenfalls einen gewissen Personalschlüssel voraus.

1.2.1 Bürgerservice

Die Abteilung Bürgerservice übernimmt Dienstleistungen für Einwohner*innen und Bürger*innen der Stadt Mettmann aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Weisungen.

Darüber hinaus werden einzelne verfügte Tätigkeitsfelder, deren Entscheidungskompetenzen der Kreisverwaltung obliegen, wie z.B. die Antragsübermittlung in Einbürgerungsverfahren übernommen.

Die Abteilung Bürgerservice verfügt hierzu über personelle Kapazitäten von 6,72VZÄ zzgl. wurde zum Stellenplan 2024 eine Stelle im g.D. für die Abteilungsleitung eingebracht.

Die Abteilung wird durch den Amtsleiter in Personalunion geführt, demnach soll die Stelle der Abteilungsleitung eingespart werden.

Zur Unterstützung der Leitungsfunktion würde die Einrichtung einer stellenneutralen Teamleitung für den Bürgerservice im m.D. notwendig werden, die hierfür erforderlichen tarifrechtlichen Bewertungen sollen entsprechend erfolgen.

Anlagen:

- 1- Organigramm Stadtverwaltung Mettmann
- 2- Darstellung Fallzahlen
- 3- Organigramm Ordnungsamt Ist- und Neustruktur
- 4- Vereinbarung zur Ordnungspartnerschaft

Pietschmann